

Diese Zeitung erscheint  
jede Woche Sonnabend.  
Durchschnittliches Durch-  
setzungsmaßnahmen 1.20 Mill.  
Gesamtbetrag in der  
Durchsetzungskasse Nr. 1422.

Bezugspreis:  
50 Pf. für die 3 geplatt.  
Postzettel.  
Geschäftsangelegenheiten werden  
nicht aufgenommen.

# Der Proletarier

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postleitzahl: Nr. 308-15 Postamt Hannover

Verlag von H. Wiegert  
Druck von C. U. A. Meißner & So., Berlin in Hannover

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Pröhl, Hannover.  
Redaktionschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition:  
Hannover, Nikolaistr. 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß Nord 8002

### Will die Arbeiterschaft Überstundenarbeit leisten?

Die Arbeiter und Arbeiterinnen sind sonderbare Menschen. Sie wollen nicht den Überstundentag nein, sie wollen zehn, zwölf und mehr Stunden arbeiten. Sie wollen wöchentlich nicht sieben Schichten sich abquellen, sondern möglichst viele Überstunden dazu. So sagen die Unternehmer — von einigen Ausnahmen abgesehen —, so sagen auch die dienstbesetzten Syndikat, und so steht es in der Unternehmerpresse. Ist diese Behauptung richtig? Nein. Es dürfte überhaupt keinen Menschen geben, der Lust hätte, sich zu Tode zu arbeiten.

Haben nicht die aus Afrika mit Gewalt herangeschleppten Neger sich geweigert, in den Bergwerken und auf den Plantagen Amerikas zu arbeiten? Hat es nicht dieserhalb Mord und Totschlag gegeben? Und da schrieben unsere „bürgerlichen“ Geschichtsschreiber, die Neger seien ein faules Volk. So schrieben sie aus Unkenntnis oder auch im Interesse des mörderischen Neukapitalismus der damaligen Zeit.

Weshalb nun haben die Neger sich geweigert, zu arbeiten? Weil sie empfanden, daß die neue Arbeitsweise für sie persönlich unzötig, also sinnwidrig sei. Sie arbeiteten selber soviel, als zur Erhaltung ihrer Existenz notwendig war. Sie nahmen, was die Natur ihnen bot. Wozu also jetzt auf einmal die Quälerei? Wozu sich den ganzen Tag in ein Bergwerk sperren lassen, wo keine Sonne hinkommt? Sie, die Neger, wußten nicht, daß andere Menschen da waren, für die sie arbeiten sollten; die Unternehmer mit ihrem ganzen Anhang.

Die Arbeiterschaft von heute weigert sich nicht, zu arbeiten. Aber sie hat auch keine Lust, sich für eine spazierengehende Kaste zu Tode zu arbeiten. Und wenn dieses Bestreben scheinbar vorhanden ist, so müssen ihm doch ganz bestimmte Ursachen zugrunde liegen. Und so ist es auch. Die Ursachen für die teilweise Bereitwilligkeit der Arbeiterschaft zu endlosen Überstunden liegen im Wirtschaftssystem und werden von den prominenten Nutzniefern dieses Systems noch künstlich geschaffen. Ein solcher künstlich geschaffener Grund, aus dem sich die Bereitwilligkeit der Arbeiterschaft ergibt, über ein Normalmaß von Arbeitszeit hinaus zu arbeiten, ist die wirtschaftliche Notlage, also zu niedriges Einkommen. Noch deutlicher ausgedrückt: das Unternehmerkum jeder Art hat das intensive Bestreben, einen immer größeren Anteil vom Ertrag der Arbeit in seine Tasche zu leiten. Daraus wiederum ergibt sich das Bestreben des Unternehmers, den Lohn für die Arbeiter möglichst niedrig zu halten. Aus dem niedrigen Einkommen erwächst dann logischerweise die Bereitwilligkeit, d. h. unter gewissen Umständen die unabdingbare Notwendigkeit, das zu niedrige Einkommen durch Überstunden- und Überschichtearbeit zu erhöhen. Womit das Überstundenwesen selbstverständlich nicht gerechtfertigt ist.

In der Regel ist das Überstundenwesen dort vorherrschend, wo die Arbeiterschaft gar nicht oder verhältnismäßig unzureichend organisiert ist. Dadurch befindet sie sich dem Unternehmer gegenüber im Nachteil, und sie ist selbst bei günstiger Konjunktur nicht imstande, den Lohn auf eine Höhe zu bringen, der für die Familie eine menschenwürdige Existenz gestattet. Das Manko im Einkommen muß also durch Überstundenarbeit ausgeglichen werden. Dass der Unternehmer bestrebt ist, den Lohn so niedrig wie möglich zu halten, ist ja schließlich selbstverständlich, aber ebenso selbstverständlich mächtig das entgegengesetzte Bestreben bei der Arbeiterschaft sein.

Weit nicht nur der niedrige Lohn ist Ursache der Überstundenwirtschaft. Vielleicht ebenso bestimmt hierfür ist die soziale Verständnislosigkeit und die mangelnde proletarische Solidarität eines Teiles der Arbeiterschaft. Diese Eigenschaften werden in der Regel zu finden sein bei jenen Arbeitern, die einer gewerkschaftlichen Organisation nicht angehören. Selbst wenn diese Arbeiter bei normaler Arbeitszeit, also bei 48 Stunden in der Woche, ein auskömmliches Einkommen haben, sind sie mangels sozialer Gesinnung bereit, jederzeit Überstunden zu machen, obwohl große Massen Arbeitsloser vorhanden sind. Und selbst dort, wo soziales Verständnis vorhanden ist, fehlt sehr oft das entsprechende Handeln, wenn nicht ein entschlossener Mahner antritt. Es muß deshalb das Bestreben der — sagen wir offen — besseren Elemente sein, ihren Einfluss geltend zu machen auf jene, die nie genug Überstunden kriegen können. Die proletarische Solidarität, die proletarische Ehre muß, wo nicht vorhanden, geweckt, und wo schwach entwickelt, gefördert werden. Die Arbeiterschaft muß also willig und bereit gemacht werden, zugunsten der arbeitslosen Klassengenossen und deren hungrigen Kinder der Überstundenarbeit möglichst Widerstand entgegenzusetzen. Wir denken in diesem Falle natürlich nicht an jene vereinzelten Ausnahmen, bei denen es sich um Verhinderung von Gefahren für Leben und Gesundheit von Menschen oder um Gefahren für den Betrieb selbst handelt, die es abzuwenden gilt.

Solange die Arbeiter oder die Arbeiterinnen im Betriebe stehen, ihr regelmäßiges Einkommen haben, machen sie sich keine Gedanken über die Folgen des Überstundenwesens. Erst wenn sie selbst arbeitslos sind, kommen ihnen die ungewöhnlichen Gefahren und Nachteile der Überarbeit für die Arbeiterschaft zum Bewußtsein, denn nunmehr werden die Folgen gefühlt.

Dass die Arbeitslosigkeit nicht mehr ganz verschwinden wird, solange die gegenwärtige Regelung der Arbeitszeit bestehen bleibt, kann man mit ziemlicher Sicherheit annehmen. Denn während früher die freie Konkurrenz bei jedem technischen Fortschritt für niedrigere Preise sorgte, deren Folge erhöhter Warenumsatz und neue Produktionsmöglichkeit waren, haben wir heute die organisierte Preisdictatur. Die Trusts haben es in der Hand, etwa bei halber Produktionshöhe den Preis zu verdoppeln und so den gleichen Gewinn wie seither auszuschütten. Aufenseiter, Konkurrenten, die den Preis drücken würden, sind ja nicht mehr vorhanden. Hieraus erwachsen Gefahren für die Arbeiterschaft und für die Gesellschaft. Deshalb kann es unseres Erachtens nicht Aufgabe einer welschauenden Staatsverwaltung sein, von sich aus und durch ihre untergeordneten Organe dem Über-



stundenwesen Vorschub zu leisten oder es gar gesetzlich zu sanktionieren. Eine Regierung muß in erster Linie gerade in dieser Frage von sozialen Gesichtspunkten sich leiten lassen. Sie kann ja unmöglich wünschen, daß angesichts des technischen Standes unserer Produktionsmittel, angesichts der Verstaatlung und der Preisdictatur, angesichts der ungeheuren Zahl der Arbeitslosen und angesichts der für die Erwerbslosenunterstützung aufzuwendenden Geldsummen eine solche Arbeitszeitmischwirtschaft bestehen bleibt, wie wir sie kennen.

Aber auch von den Unternehmern könnte man verlangen, daß sie sich allmählich von ihrem Urgroßvaterstandpunkt lösen, der als Ideal eine möglichst lange Arbeitszeit ansieht. Die wirklich voraussehungslose Wissenschaft hat längst nachgewiesen, daß eine kürzere Arbeitszeit nicht zum Nachteil der Wirtschaft sich auswirkt. Mag sein, daß unser Unternehmerkum fortgeschrittenen Gedanken noch nicht zugänglich ist. Dann müssen eben die Wege zum Ziel anders laufen, als sie hätten laufen können.

Für die Arbeiterschaft ist es ganz selbstverständlich, daß sie in erster Linie und im eigensten Interesse das Überstunden- und Überschichtewesen bekämpfen muß. Schon mit Rücksicht auf Leben und Gesundheit der Arbeitenden selbst, denn es steht fest, daß lange Arbeitszeit die Gesundheit schädigt und die Unfallgefahr erhöht. Dann aber muß die Arbeiterschaft sich gegen das Überstundenwesen wenden aus Rücksicht auf die eigenen Klassenangehörigen, die dem Elend preisgegeben sind. Außerdem liegt eine kurze Arbeitszeit im Interesse der Familie. Es kann deshalb vom allgemeinen kulturellen Standpunkt aus für die Arbeiterschaft gar nichts anderes geben, als für die Beseitigung der Überarbeit einzutreten und in dem und mit den Gewerkschaften auf Behörden und Unternehmer in diesem Sinne einzutreten.

### Und immer wieder Organisationszerstörer.

Das Zentralkomitee der KPD, Sekretariat (Gewerkschaften), Berlin, verschierte mit Datum vom 10. Dezember 1926 „an die Fraktion“ im Fabrikarbeiterverband und im Roten Bünd ein Rundschreiben, „Gewerkschaftswahlen“ betreffend. Die Menschen mit den zwei Seelen in ihrer Brust, die Zellenfunktionäre, erhielten mit diesem Rundschreiben Referentenmaterial (Drecksleuder). Die Red. zum Zwecke der Beeinflussung der Mitgliedschaft im Sinne der KPD, um bei den Neuwahlen der Ortsverwaltungen, Branchenleitungen und Betriebsrätewahlen die Leute vorzuschicken, die überall und zu jeder Zeit politisch kommunistisch handeln. Nur Leute, deren Geist lediglich im Bannkreis der Moskauer Hypnose zu zappeln fähig ist, sollen unsere Organisation führen und leiten. Da würde freilich jede vernünftige Gewerkschaftsarbeif aufhören.

Die KPD-Zentrale fordert ihre Gewerkschaftszellenleitung auf, nach den Wahlen zu berichten, wie viele Gewerkschafter und wie viele „von uns“ Leute, d. h. KPD-Leute, gewählt worden sind. Diese Wählerei in den Gewerkschaften bezeichnet die KPD-Zentrale „als die wichtigste Arbeit in unserer gesamten Tätigkeit“.

Nach dem Referentenmaterial haben die KPD-Zellenmenschen in den Gewerkschaften den Mitgliedern klarzumachen, daß der Fabrikarbeiterverband gegen die Rationalisierungsmahnahmen noch keinen ernsthaften Kampf geführt hat. Dass die KPD gegen die Rationalisierung auch noch nichts getan hat als geschimpft, tut natürlich nichts zur Sache. Die Demagogie, mit der die Arbeiter in den Glauben versetzt werden, als könnte man den technischen Fortschritt bekämpfen, ist ja zu dumm.

Dass der Fabrikarbeiterverband in diesem Jahre keine ernsthaften und energischen Schritte zur Erhaltung der Löhne durchgeführt hat, steht gleichfalls in diesem KPD-Referentenmaterial. Dass man mit solch verlogenem Geschwätz die unerfahrenen Mitglieder aus dem Verband treibt, tut dem Einheitsfrontgeschrei keinen Abbruch. Auch in der Arbeitszeitfrage hat der Verband nichts getan. Warum aber auch die Kommunistische Partei so gar nichts im Interesse der Arbeiter tut, geht niemand was an. Es ist schon genug, wenn sie verucht, die gewerkschaftlichen Organisationen zu zerstören durch ihre unwahre Heße. Von den Kämpfen, die der Verband geführt hat, verrät die KPD, in ihrer russischen Ehrlichkeit kein Wort. Mit unübertrefflicher Vorwürfe führt der Verfasser des Referentenmaterials dann aus:

Gegenüber der ungeheuren Verkrustung, wie sie besonders in der chemischen Industrie vorliegt, und die den Verband vor ganz neue Aufgaben stellt, ist von Seiten der Verbandsleitung nichts geschehen...

Wenn die KPD nicht so lämmisch heruntergekommen wäre, würde sie natürlich wieder so einen kleinen Putsch machen, wie zu Zeiten des kommunistischen Industrieverbandes“ seligen Angedenkens. Dann könnte sie doch wieder einige fassend Gemahngelte als Erfolg aufweisen.

Dass der Russische Chemiearbeiterverband noch nicht in die Fabrikarbeiterinternationale aufgenommen wurde, ist — nach dem „Referentenmaterial“ — auf den Hauptrößstand des Fabrikarbeiterverbandes zurückzuführen, nicht etwa darauf, daß der Russische Chemiearbeiterverband einer anderen Internationale angehört als wir, die wir von der Moskauer Internationale als Gelbe und Verräter beschimpft werden.

Dass der „Proletarier“ schmückige Artikel gebracht hat, soll in Hinblick auf die tägliche Schlammflut in der KPD-Presse wohl nur ein gelungenes Witz sein.

Das ist so ungefähr der trostlose Inhalt des Referentenmaterials. Man merkt ihm aber doch sofort an, daß die Indianer- und Tomahawkstimmung wie eins im Mai nicht mehr vorhanden ist. Die gewerkschaftliche KPD-Zentrale ist mächtig zähm geworden. Allerdings gibt es heute nicht mehr so viele Leute wie damals, die der KPD-Zentrale noch etwas glauben. Trotz alledem müssen unsere Kollegen, auch jene, die politisch zur KPD gehören, die auf verantwortlichem Posten stehen, jeden Eingriff der KPD selbst in das Tätigkeitsgebiet unseres Verbandes zurückweisen. Weiß die KPD nicht mehr, was sie tun soll, so mag sie sich begraben lassen. Unseren Verband soll sie jedoch nicht anseinerhegen. Dann schon lieber heraus aus dem Verband mit den Zellenbauern.

### Bericht über den Kongress der Werktagigen?

Die Kommunistische Partei versucht in die Gewerkschaftsversammlungen Berichterstatter über den Kongress der Werktagigen hineinzubringen. Auch in verschiedenen Zahlstellen unseres Verbandes haben Vertreter der KPD Anträge eingebracht, einen Bericht über den genannten

Kongress entgegenzunehmen. In einigen Säulen ist auch ein entsprechender Beschluss zustande gekommen. Deshalb sei hier kurz dargelegt, wer die Drahtzieher des Kongresses und der Berichterstattungskampagne sind, was der Rummel bedeutet und wie wir uns zur Sache selbst zu verhalten haben.

Wer hat den Kongress einberufen, oder wer ist der Initiator desselben? Für den Kenner bestand darüber von Anfang an kein Zweifel, daß niemand anders als die Kommunistische Partei der Macher sei. Die Kommunistische Partei hat den Kongress eingeleitet, vorbereitet und betreibt jetzt die Auseinandersetzung der Arbeiter auf dem neuen Wege der Berichterstattung". Die KPD hat gesehen, daß sie mit ihrer Gründung von neuen Gewerkschaften und mit deren tölpelhaften Leitung nicht zum Ziele kommt. Die KPD, die in ihren Reihen keinen Widerspruch duldet, die jeden, der eine Opposition gegen den jeweiligen Tagessiegs wagt, aus Amt und Partei hinauswirft, organisiert fortgesetzt die Opposition in den Gewerkschaften. Auch der Kongress der Werktafeln und die jehigen Versuche in den Säulen der Gewerkschaften, über diesen Kongress Berichte erstalten zu lassen, ist nichts anderes, als die erneute Organisierung einer Opposition und einer Desorganisierung, d. h. Zerstörung der Gewerkschaften. Dass es hierbei nicht ohne Unehrlichkeit abgeht, wird niemanden wundern. So heißt es in der "Rosen Fahne" Nr. 273 vom 5. Dezember 1926,

daß der Kongress bei Werktafeln keine kommunistische Parteiveranstaltung ist, während "Die Rose Fahne" Nr. 274 vom 7. Dezember 1926 schreibt:

Die Initiative zur Einberufung des Kongresses ging von der Kommunistischen Partei aus.

Welche praktische Arbeit hat denn eigentlich der Kongress geleistet? Gar keine, denn die dort gehaltenen Reden dienen alle dem gleichen Zwecke: Diskreditierung der in der wirklichen Arbeiterbewegung führenden Personen, Diskreditierung all dessen, was gewerkschaftliche vernünftigemäßige Wirksamkeit heißt, Herunterziehung und Beschimpfung all dessen, was nicht KPD-Loyalität ist. Wessen Charakter es nicht zuläßt, Wutansfälle zu markieren, der ist ein Verträger, ein Feigling usw. Über dieses widerliche Geschimpfe, wie es sich tagelang in geistloser Weise auf dem sogenannten "Kongress der Werktafeln" abgespielt hat, soll nun in unseren Mitgliederversammlungen Berichterstattung werden!

Der "Kongress der Werktafeln" hat schnell Landesanschlässe eingesetzt, d. h. die KPD. Ist dieser jeweilige Landesausschuss selbst. Von hier aus soll dann die Wahlarbeit in den Gewerkschaften betrieben werden. Wer sich hierzu herigt, der hat in den Gewerkschaften nichts zu suchen, wenn ihm nicht mildernde Umstände wegen mangelnder Intelligenz zugebilligt werden können. Es wäre geradezu ein Skandal aus dem Tschau, wenn wir die Faulsamkeit so selbst freiben würden, daß die Beauftragten der KPD innerhalb unseres Organisationsrahmens ihr Zerstörungswerk vollführen könnten. Wer für die KPD Lustig freiben will, der mag es tun auf eigene Rechnung und Gefahr, jedenfalls aber nicht innerhalb unseres Verbands. Unser Verbund darf nicht zum Lummelplatz geistig Entgleister werden, oder für Leute, die in dem Wahne leben, das begrißen zu haben, worüber sie in höherem Auftrage reden. Wo Schlüsse mit dem Lustig, daß auftretende Organisationen sich in unserem Verbande breit machen,

Wirtschaftliche Vereinigungen von Arbeitnehmern zu Gunsten dieses Gesetzes sind solche Verbände, die einen Gesamtverband angebilden, der als Beraternschaftsrat für den Vorläufigen Reichswirtschaftsrat anerkannt ist.

Nach diesem Beschluss sind die vorläufigen Werkvereine aus den Betriebsräteverbänden ausgeschlossen. Umstehender Schriftsteller der Betriebsrätedezernaten und die Syndikat der Arbeitgeberverbände bemühen sich, den Werksgemeinschaftsbau zu fördern. Werksgesetzungen folgen wie Palme aus der Erde hervor, die ganz auf die Melodie der Vorkriegszeit eingestimmt sind, den Gewerkschaften das Lebenslicht auszublasen. Über die Gewerkschaften haben die schwerste aller Wirtschaftskrisen überstanden, sie sind gefestigt, denn je und ziehen immer mehr Aufgaben in ihrem Wirkungskreis ein.

Die Unternehmer sind schlechte Psychologen, wenn sie glauben, die Klassengegenseite zwischen Kapital und Arbeit durch solche Mittel verkleistern, die Arbeiterschaft näher an das Unternehmertum bringen zu können. Man arbeitet sieberhoff an diesem Werke und hat besonders im Bereich des rheinisch-westfälischen Industriegebietes damit begonnen, Gesang- und Turnvereine, auch Fußballclubs gegründet. Die Werkstättungen stellen Fußballdräle zur Verfügung, um die Arbeiter zu gewinnen. Wohlfahrtseinrichtungen auf vielen Gebieten sollen dazu beitragen, die Gedanken der Werksgemeinschaft vorwärts zu treiben. So sind viele unedle Kräfte in Bewegung, die armen ausgebütteten Proletarier zu einer Kampfgruppe gegen die eigenen Klassengenossen zu machen. Über die Zahl der Dummen ist gegenüber der Vorkriegszeit geringer geworden. Verstehen ziehen heute nicht mehr. Die Arbeiter wollen Taten sehen. Sie sind in der Kriegszeit und in der Inflation zu sehr ausgebeutet und betrogen worden. Der leise Spargroschen ist den Armen unter der Hand weggestohlen worden, und die famose Arbeitszeit- und Lohnpolitik der Arbeitgeberverbände hat manchem Arbeiter die Augen geöffnet. Die Klassengegenseite haben sich gegenüber der Vorkriegszeit erheblich verschärfst. Darüber helfen gelbe Gebilde nicht hinweg.

Wer sträubt sich gegen einen weiteren Ausbau der Sozialgesetzgebung?

Wer trifft ein für überlange Arbeitszeit?

Wer sträubt sich mit Händen und Füßen gegen eine Erhöhung der Löhne?

Auswert:

Dieselben Leute, die landauf, landab die Werksgemeinschaft predigen, die Unternehmer, zusammengeflochten im Reichsverband der deutschen Industrie.

Wer verbündet teilweise die Anwendung des Betriebsratsgesetzes in den Betrieben?

Wer hat sich gegen die Erweiterung der Rechte der Betriebsräte gewehrt? Das sind wiederum dieselben Leute. Wer dauernd die Arbeiterschaft bekämpft, kann in der Werksgemeinschaft nur ein Mittel zum Zweck sehen, seine Ziele zu verwirklichen. Die Herren Arbeitgeber könnten dann Fußball mit den Interessen der Arbeiter spielen. Vor nicht langer Zeit hat im Reichsarbeitsministerium Herr von Brück bei den Auseinandersetzungen über die Tarifähigkeit erklärt:

Zwischen mir und meinen Leuten besteht eine Gemeinschaft auf Leben und Tod.

Die Vorgeschichte, die zu dieser Auferstehung geführt hatte, bestand darin, daß Herr von Brück sich dem Tarifvertrag entziehen wollte, und zu diesem Zweck eine Werksgemeinschaft gegründet worden, also, Werksgemeinschaft ist nur Mittel zum Zweck.

Auf der Tagung der Deutschen industriellen Vereinigung führte Direktor Alfred Möller aus:

Vor allem können wir heute mit Befriedigung feststellen, daß der Werksgemeinschaftsgedanke, der noch vor zwei Jahren beständig und als angeblichste Waffe abgetan wurde, in der gesamten deutschen Wirtschaft Anerkennung findet.

Welche Selbstauskunft! Auch in der Vorkriegszeit waren es keine überzeugenden Anhänger, die sich auf den Boden der Werksgemeinschaft gestellt haben. Es waren fast durchweg gekauft Elemente, die gegen fortlaufende Untersuchungen ihre Gesinnung preisgaben und es verstanden haben, eine Anzahl Denkmäler an ihren Harten zu spannen, die rücksichtslos der Ausbeutung des Unternehmers preiszugeben waren. Die Mitglieder solcher Werksgemeinschaften haben keinen eigenen Willen. Sie sind Marionetten in der Hand Wissenders. Auf Leben und Tod mit dem Arbeitgeber verbunden. Leute, die bereit sind, den Unternehmern aus der Hand zu fressen, werden nie die Wirtschaft beherrschen. So will man durch die Errichtung von Werksgemeinschaften auf bezirktlicher Grundlage eine völlige Entwaffnung und Entfeindung der Arbeitnehmer durchführen. Selbst die "Kölnerische Zeitung", die nicht im Geringste sieht, die Gewerkschaftspolitik zu verteidigen, schrieb am 11. April 0. J.:

Der Werkverein, der im Betriebe wortet und dessen Leitung nur aus Betriebsangehörigen besteht, die zwar dem Unternehmer als freie Vertragspartner entgegentreten möchten, aber selbstverständlich von ihm durch Arbeitsvertrag abhängig sind und ihn als Vorgesetzten reziprieren müssen, kann jederzeit schwachmachtig gestellt oder geschlossen werden. Nur die überbetriebliche, von den Mitgliedern besetzte, zu einem Unternehmer nicht im Dienstverhältnis stehende Gewerkschaftsleitung kann wirklich als offener Verhandlungspartner auftreten.

Und Professor Heppé schrieb am 14. Januar 0. J. in der "Sozialen Praxis":

Aber, um Schlagworte nie verlegen, unnebula gewisse Kreise die gutwilligen Realisten, die vom Fach nichts verstehen, aber die Sozialpolitik für ein Teil halten, auf dem jeder mitreden könnte, mit einer neuen Praxeologie, die in der Verherrlichung der Werksgemeinschaft glänzt. Gerade weil wir alle eine wahre Werksgemeinschaft wollen, ein verständnisvolles, auf starker

und menschenfreundlicher Führung wie auf freiwilliger Unterordnung und legaler Betätigung der Gewerkschaften an der Ordnung der Arbeitsverhältnisse beruhendes Zusammenwirken, muß das Schlagwort von der Werksgemeinschaft bekämpft werden, hinter dem der Wunsch nach Ausschaltung der Gewerkschaften und nach einer bedeutungslosen Betriebsräte steht.

Den Gedanken der Werksgemeinschaft, wie sie von den Arbeitgebern gegenwärtig propagiert werden, müssen die Gewerkschaften aller Richtungen mit aller Schärfe entgegentreten. Wir brauchen keine Vormänner und Vater aus jenen Kreisen, die uns in ihrem Inneren hassen und als gleichberechtigt in der Wirtschaft und im Staat nicht anerkennen wollen. In ganz Deutschland haben zahlreiche Arbeitgeberorganisationen, auch unzählige Einzelarbeitgeber, die Weise der Werksgemeinschaft gegen uns erhoben. Die Zukunft wird lehren, daß die unabdingbare deutsche Gewerkschaftsbewegung in diesem Kampf gegen die gelbe Pest siegreich sein wird.

P. Hartwig.

## Aus der Industrie

### Chemische Industrie

Grundlegende Änderungen der Linoleumproduktion!

Die Mehrzahl der deutschen Linoleumfabriken hat sich bekanntlich unter der Firma "Deutsche Linoleumwerke A.-G." zusammengeflochten. Dazu gehören die Bremer Linoleumwerke Delmenhorst-Schlüsselmark mit dem Zweigwerk in Röpenick, Delmenhorster Linoleumfabrik Delmenhorst-Ankermark mit dem Zweigwerk Neukölln, Deutsche Linoleumwerke Delmenhorst-Hansa, Germania-Linoleumwerke A.-G. Bielefeld mit dem Zweigwerk Velten bei Berlin und Linoleumfabrik Maximiliansau (Ahrnepfälz).

Außerdem dieses Trustes steht nur das Linoleumwerk Bedburg im Rheinland.

Der Zusammenschluß wurde vorbereitet durch Erwerbung großer Aktienpakete durch das Delmenhorster Werk Schlüsselmark. Die Gesellschaft hat beim Zusammenschluß ihr Aktienkapital noch erhöht und existiert als Dachgesellschaft (Holding-Gesellschaft) weiter. Ihren Betrieb hat sie der Linoleum-A.-G. verpachtet. Als führende Fabrik fungiert die frühere Germania-A.-G. in Bielefeld, deren Betriebe ganz erheblich erweitert sind.

Durch Austausch der Patente und Produktionsverfahren soll eine Verbilligung des Linoleums herbeigeführt werden. Nach dem Zusammenschluß war trotzdem eine erhebliche Preissteigerung zu verzeichnen. Wenn die Verbilligung sich nur in der Form auswirkt, daß die damals vorgenommene Preis erhöhung wieder abgebaut wird, läuft das auf eine Irreführung der Öffentlichkeit hinaus.

Jetzt wird bekannt, daß die Nationalisierung so weit vorbereitet ist, daß mit der Durchführung begonnen werden kann. Dabei ist vorgesehen, daß Stapelware (einfarbig, Granit- und Kork-Linoleum) in allen Farben und Stärken nur an einer Stelle je im Norden und Süden Deutschlands hergestellt werden soll. Neben der vereinfachten Erzeugung sollen dadurch auch Frachten erspart und dadurch der in Aussicht gestellte Preisabbau ermöglicht werden (?)

Zug den Veröffentlichungen ist nicht zu erkennen, daß die Linoleumindustrie in Zukunft nur Einheitsware herstellen und auf Spezialmuster verzichten will. Trotzdem heißt es, daß durch die Neuordnung der Produktion auch die Möglichkeit eingeschränkt wird, siegewordene Marken in bisherigem Umfang zu beziehen. Dafür will die neue Gesellschaft aber nur allen Ansprüchen entsprechende Qualitätsware herstellen.

Die Gesellschaft hat eine eigene Vertriebsorganisation für ihre Produkte ins Leben gerufen. Dieser Vertriebsorganisation gehört auch die J.-G.-Farbenindustrie-A.-G. mit ihrem Werk Düneberg, wo sogenanntes Prismal-Linoleum hergestellt wird, an. Diese Meldung widerspricht einer früheren Mitteilung, wonach die J.-G.-Farbenindustrie das Prismal-Linoleumwerk Düneberg an die Linoleum-A.-G. abgetreten haben sollte.

G. Haupt.

### Papier-Industrie

#### Soziale Rückständigkeit.

Die Unternehmer der deutschen Papiererzeugungs-Industrie fordern bekanntlich immer noch trotz aller Rationalisierung die Einführung der zehn- und zwölfstündigen Arbeitszeit. Diese soziale Rückständigkeit der deutschen Papiererzeugungs-Industriellen kennzeichnet treffend Friedrich von Höpke in

Bei den Gemüthen, welche aus verschiedenem Material, wie Kartoffel, Mais, Porzellan oder Granat hergestellt werden, sind gesetzlich folgende Stücke vorgeschrieben:

1, 2, 5, 10, 20, 50, 100, 125, 200, 250 und 500 Gramm;

0,5, 1, 2, 5, 10 und 50 Kilogramm.

Es gibt hohe und tiele Gemüthe. Die ersten werden bei der Nachprüfung, sobald sie unter der gefestigten Fehlgrenze zu leicht sind, geprüft, neu gefüllt und mit einem Pfropfen verschlossen, welcher aus einer Blei- und Baumwollschlinge besteht und auf den Pfropfen wird dann zur Beklebung der Gewichtsermittlung auf den Prüfungstafeln des betreffenden Gewerks geschlagen. Der Eichstempel D. R. 1/1 würde heißen: Deutsches Reich, Amtsschein 6, Eichamt 10. Volle Gewichte bis zu 20 Gramm werden, wenn sie zu leicht sind, nicht mehr benötigt, sondern kassiert. Die darüber hinaus liegenden angegebten, mit etwas Blei gefüllt und auf einem Messingpfropfen verstopften Gewichte, welche nicht die gesetzliche Bezeichnung wie z. B. kg angeben, werden zur Einstellung nicht zugelassen, jedoch mit Bezeichnungen wie Pfund oder Zentner usw. kassiert.

Der Grund der Maß- und Gewichtsordnung vom 30. Mai 1918 waren alle im Handel befindlichen Waagen unter 300 kg Tragkraft, sowie sie nicht festzumessen sind, sowie alle Handelsgewichte alle zwei Jahre dem zuständigen Eichamt zur Nachprüfung vorgelegt werden. Auch die in der Landwirtschaft verarbeiteten Viehgetreide saßen, sobald landwirtschaftliche Erzeugnisse zum Verkauf dieser verboten, oder wenn das Deputat an die landwirtschaftlichen Arbeitern nach Gewicht abgegeben wird, regelmäßig nachgeprüft werden. Was bei einer sozialistischen Kontrolle ein unvorhergesehnes Ereignis vorgekommen, so wird der Bevölkerung zur Anzeige gebracht. Auf einer gerechtlichen Bestrafung wird auch noch die Beleidigung des Gerichts erkannt.

Sollen Waagen und Gewichte innerer genau angeben, so ist es selbstverständlich erforderlich, daß sie dementsprechend befeindet werden. Die Viehgetreide dürfen nicht Wind und Wetter ausgegesetzt werden. Sie gehören in einen möglichst trockenen und nicht staubigen Raum. Hier sollte bei der Beleidigung der Waage darauf, daß diese innerer genauer ist. Dies trifft ja, wenn das am Ende hängende Stück mit dem außen liegenden Zeiger genau stimmt.

Auch die in der Landwirtschaft benutzten Hohlmaße (Mühlen-, Kartoffelmaß) fallen unter die zweijährige Nachprüfung. Bei den metallenen Hohlmaßen wird der Eichstempel eingeschlagen, bei den hölzernen waren eingeklemmt.

### Ein Generalstreik vor 100 Jahren.

Doch es auch schon in alten Zeiten politische "Stimphäle" und Generalstreiks gab, zeigt folgende Geschichte, die sich 1793 in Breslau abgespielt hat. Ein ungarischer Schneidengeselle hatte seinen Dienst früher verlassen, als die Janissarge es gestatteten, und wurde dafür auf Befehl des Magistrats in Haft gestellt. Die Schneidengesellen empörten sich gegen diese Maßregelung; auf dem Rathaus entzündeten 15 Aufgelegten und sorderten die Freilassung des Ungarn. Aber sie wurden auch festgesetzt, und dasselbe Schicksal wurde einer Abordnung von 120 Gelehrten zuteil, die nach dem Mißerfolg der ersten Delegation in noch viel schärferer Form für den Inhaftierten einzutreten. Die Folge war nun ein regelrechter Stimphälestreit sämtlicher Handwerksgesellen Breslaus mit Ausnahme der Töpfer, die nicht mitmachen wollten, und der Brauer, denen es erlaubt war, zu arbeiten, damit die Streikenden etwas zu trinken hätten. Die Wässründigen haben einige von den Gefangenen befreit, die Soldaten verhinderten, daß Männer demontiert. Man befürchtete sogar einen Sturm auf das Rathaus und ließ das Mäntel einschreiten. Es gab 37 Tote und 44 Schwerverwundete, von denen 16 später starben. Als die Rache wieder hergestellt war, zeigte sich die Regierung aber außerst engagiert geworden. Es wurde volle Amnestie gewährt, und die Schneidengesellen erhielten vom Minister Graf Heyne ihren Lohn für die Streiktagen nachgezahlt. Die Gefallenen wurden auf Staatskosten mit militärischen Ehren bestattet, der ungarische Schneidengeselle, den man in den ersten Streiktagen über die Grenze geschoben hatte, wurde zurückgeholt und darüber wieder ehrlich gemacht, daß ihm im Namen des Ministers durch den königlichen Kammersekretär Graf von Kamecke die Gefangenheit und der Willkommen vor dem Oberamt im Beisein seiner Kinder und seiner Frau die Langeweile vergangen waren.

Feinster Geschichts über „Alle Papiermühlen der Rheinprovinz“, die zur Zeit im „Wochenblatt für Papierfabrikation“ erscheint. In der 45. Fortsetzung in Nr. 51 des „Wochenblattes für Papierfabrikation“ behandelt Höfle die Papiermühlen im Kreis Altenburg, und zwar für die Zeit von 1807 bis 1840. Die Arbeitszeit und Produktionsverhältnisse der damaligen Zeit schillert von Höfle folgendermaßen:

„Die Arbeitszeit ging von morgens 5 Uhr bis nachmittags 6 Uhr mit zwei halbstündigen Pausen, also 12 Stunden, und an einer Wette wurden täglich 6 Ries Schreibpapier oder 7 Ries Makulatur geföpft.“

Diese Arbeitszeit, die zu Anfang des 17. Jahrhunderts üblich war, fordern die deutschen Papiererzeugungs-Industriellen im 20. Jahrhundert immer noch. Beachtet man weiter, daß die zwölfstündige Arbeitszeit außer in Ostpreußen besonders in der Papierindustrie des Rheinlandes wichtig ist, dann geht aus dieser Tatsache die ungeheure soziale Rückständigkeit der dortigen Unternehmer deutlich hervor.

Noch schwächer wird diese soziale Rückständigkeit erkannt, wenn man die Produktionsverhältnisse des 17. und 20. Jahrhunderts gegenüberstellt. Während zu Anfang des 17. Jahrhunderts die tägliche Produktion bei zwölfstündiger Arbeitszeit 6 bis 7 Ries, also innerhalb 24 Stunden nur 12 bis 14 Ries betrugen hatte, werden heute an der modernsten Papiermaschine in der „Feldmühle“ innerhalb 24 Stunden 10 Eisenbahnwaggons Druckpapier erzeugt. Trotzdem geradezu wahnähnlichen Produktionsunterschied zwischen damals und heute läßt die „Feldmühle“ ihr Papiermaschinenpersonal ebenfalls täglich 12 Stunden schufteten.

Einen Begriff von der heutigen Ausbeutung gewährt auch der Unterschied zwischen der damaligen und der heutigen Arbeitsweise. Während zu Beginn des 17. Jahrhunderts die Papiermacher gehilfen bei gemütliger Arbeitsweise täglich 6 bis 7 Ries Papier gemüllisch schöpften, müssen die heutigen modernen Maschinen von Maschinenführern und Gehilfen mit einer geradezu affenartigen Geschwindigkeit und Behendigkeit bedient werden. Über die in der „Feldmühle“ im Betrieb befindliche Papiermaschine schreibt Ingenieur Hans Holtz aus Heidenheim in der Nr. 39 der „Technischen Rundschau“ des „Berliner Tageblatts“ am 30. September 1925 folgendes:

Die Maschine hat eine Siebbreite von rund 6 Meter, entsprechend einer beföhlten Papierbreite von 5,5 Meter. Die Arbeitsgeschwindigkeit beträgt 250 bis 300 Meter in der Minute, doch ist alles vorausgesehen, um sie auf 350 Meter in der Minute steigern zu können. Bei 300 Meter minütlicher Arbeitsgeschwindigkeit wird die täglich hergestellte Menge 10 Eisenbahnwagen Zeitungsdruktpapier mit einem Gewicht von etwa 40 Grammetern betragen.“

Damit ist die Entwicklung der Papiermaschinengeschwindigkeit und Produktionsfähigkeit noch lange nicht erschöpft. Die Firma Voith in Heidenheim baut zur Zeit für eine finnische Papierfabrik eine neue Papiermaschine mit einer Arbeitsbreite von 5,6 Meter. Auf dieser Maschine sollen täglich 120 Tonnen und jährlich ungefähr 36 000 Tonnen Zeitungsdruktpapier hergestellt werden.

Beachtet man weiter, daß zu Anfang des 17. Jahrhunderts den Handpapiermachern bei ihrer sehr gemütlischen Arbeitsweise noch fest umrissene Pausen gewährt wurden, daß aber heute im Zeichen der Maschinenpapierfabrikation unter Ausnutzung des untrüglich bekannten, vom Reichsarbeitsministerium etablierten Begriffs „Arbeitsbereitschaft“ das Personal der Papiermaschinen diese zwölf Stunden ununterbrochen bedienen und beobachten muß, so trifft das soziale Elend der heutigen Papiermacher und damit die soziale Rückständigkeit der deutschen Papiererzeugungs-Industriellen noch krasser zutage.

Die deutschen Papiererzeugungs-Industriellen können also zum erheblichen Teil für sich in Anspruch nehmen, daß sie sich in ihrer geistigen sozialen Auffassung noch in den Verhältnissen des 17. Jahrhunderts bewegen. Begünstigt wird diese soziale Rückständigkeit der Unternehmer durch einen Teil der deutschen Papierarbeiter, die sich immer noch willig einer derartig unmenschlichen Arbeitszeit hingeben; gekrönt aber wird sie durch das Reichsarbeitsministerium, das durch seinen Begriff „Arbeitsbereitschaft“ diese unmenschliche Ausbeutung großer Teile der deutschen Papierarbeitererschaft geschickt auf dem Verordnungsweg und durch Spruchfällung der staatlichen Schlichtungsinstanzen sanktioniert.

G. Stöhler.

Eine einseitige Lohnfestsetzung für minderleistungsfähige Arbeiter durch den Arbeitgeber ist unzulässig.

Der Papierfabrik Fockendorf wurde ein schwerkrankheitsbeschädigter Arbeiter von der Schwerkriegsbeschädigungsfürsorge stellvertreten. Die Bemühungen des Schwerkriegsbeschädigten und des Betriebsrates des Werkes, mit der Direktion eine der Leistungsfähigkeit des Schwerkriegsbeschädigten entsprechende Stundenlohn Höhe festzusetzen, blieben erfolglos; vielmehr glaubte die Direktion des Werkes das Recht zu haben, den Lohn des Schwerkriegsbeschädigten einseitig diktionieren zu können. Der dagegen erhobene Einspruch blieb erfolglos. Daraufhin machte der Schwerkriegsbeschädigte in Anspruch auf den vollen Tariflohn vor dem Gewerbegericht Altenburg geltend.

Erst vor dem Gewerbegericht und nachdem der Schwerkriegsbeschädigte bereits ein Jahr bei der Firma beschäftigt war, machte die Direktion den Einwand geltend, daß die Festsetzung des Lohnes für minderleistungsfähige Arbeiter Sache der tariflichen Schlichtungsinstanzen sei, wenn zwischen den direkt Beteiligten keine Einigung zustande kam.

Diese Auffassung ist richtig, nach den Bestimmungen des Bezirklohnarbeitsvertrages und des Gesamtarbeitsvertrages begründet und wird auch von den Tarifparteien und den Tarifinstanzen geteilt, obwohl nach § 3 des Gesamtarbeitsvertrages den „Invaliden“ ihre Renten auf den Tarif nicht angerechnet werden dürfen. Die Direktion der Fockendorfer Papierfabrik versuchte diese Bestimmung dadurch zu umgehen, daß sie dem schwerkrankheitsbeschädigten Arbeiter, der eine hörprägnante Erwerbsbehinderung besitzt, 75 Prozent des Tariflohnes zur Auszahlung brachte.

Da der schwerkrankheitsbeschädigte Arbeiter für seine Tätigkeit den vollen Tariflohn beanspruchte, die Firma ihn aber nicht zahlen wollte, hafte zwecklos die Direktion der Fockendorfer Papierfabrik die tarifliche Pflicht, entsprechend den Bestimmungen des Bezirklohnarbeitsvertrages und des Gesamtarbeitsvertrages die Schlichtungsverhandlungen einzuleiten. Diese Schritte hat die Firma unterlassen

und das Recht der tariflichen Schlichtungsinstanzen erst vor dem Gewerbegericht geltend gemacht.

Infolgedessen war die Klage des Schwerkriegsbeschädigten vor dem Gewerbegericht auch berechtigt, da von ihm nicht verlangt werden kann, daß nachdem er bereits ein Jahr bei der Firma tätig war, er noch länger zu einem Lohn arbeitet, der nicht verhindert, sondern von der Firma einseitig festgesetzt war. Zum mindesten konnte der Schwerkriegsbeschädigte die Bezahlung des Tariflohnes bis zu einer endgültigen Feststellung seines Lohnes beanspruchen. Die Direktion hatte es in der Hand, die Fortsetzung des Lohnes durch unmittelbare Anrufung der tariflichen Schlichtungsinstanzen zu beschleunigen. Dieser Auffassung hat sich auch das Gewerbegericht Altenburg angeschlossen, dessen Urteil wir nachstehend veröffentlichen:

Das Verlümmlsurteil vom 5. Oktober 1926 wird aufrechterhalten. Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 68,20 Mark zu wenig gezahlten Tariflohn für die Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1926 zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreites zu tragen. Die Kosten des Verlümmlsurteils werden niedergeschlagen.

Dieses Urteil ist rechtskräftig.

#### Entscheidung gründet.

Das Gewerbegericht hält die Einrede der Beklagten, daß die Erledigung des Rechtsstreites durch ein Schiedsgericht zu erfolgen habe, für nicht durchgreifend. § 8 führt aus, daß Schiedsverträge, durch welche die Zuständigkeit der Gewerbegeichte ausgeschlossen werden soll, nur dann rechtswirksam sind, wenn noch dem Schiedsvertrage bei der Entscheidung von Streitigkeiten Arbeitgeber und Arbeiter in gleicher Zahl unter einem Vorstande mitzutun haben, welcher weder Arbeitgeber oder Angestellter eines beteiligten Arbeitgebers, noch Arbeitnehmer ist.

Diese Voraussetzungen treffen weder für den Schiedsanspruch des § 16 noch für das Tarifamt des § 17 des Gesamtarbeitsvertrages zu; beide Stellen kennen einen unparteiischen Vorstand nicht. Von einem wirk samen Ausschluß der Zuständigkeit des Gewerbegerichts kann daher keine Rede sein. Ein Schiedsgericht im Sinne des § 317 lit. c BGB liegt nicht vor. Es handelt sich um eine Eingruppierungsstreitigkeit, ob der Kläger als vollarbeitsfähig unter den Tarifvertrag fällt. Ein Schiedsgericht ist über eine solche Frage ohne rechtliche Wirkung, und der Richter ist an die Vorentscheidung der Schiedsgerichtsstelle nicht gebunden (siehe Saalfeld, Die tarifliche Klaue für Eingruppierungs-Streitigkeiten im Schlichtungsverfahren Nr. 10/1926).

Der Kläger hat ausgeführt, daß er als Anstreicher dieser Arbeit in demselben Umfang wie seine Kollegen ausgeführt habe, so daß der Betriebsrat gleichfalls zu der Überzeugung kam, daß er wie ein Vollarbeiter zu behandeln sei. Die Beklagte hat diese Angaben zwar bezweifelt und deshalb die Vernehmung von Sachverständigen für erforderlich gehalten.

Das Gewerbegericht ist aber zu der Überzeugung gelangt, daß auch die Anhörung mehrerer Gutachter jetzt ein vollständig klares Bild nicht mehr zu bringen vermöge. Es hat daher von der Vernehmung solcher Gutachter Abstand genommen.

Auf Grund des persönlichen Eindrucks von dem Kläger ist das Gewerbegericht zu der Überzeugung gelangt, daß er die Arbeitsergebnisse, die er bereits früher ausgeführt hat, auch jetzt in vollem Umfang zu leisten imstande ist. Er hat darangeholt, daß er als Anstreicher mit seinem gefundenen rechten Arm früher diese Arbeiten wie jetzt ausgeführt hat, und weiter, daß er den Garboß auch in dem verstümmelten Arm sehr wohl zu halten vermöge. Um so weniger hat das Gewerbegericht Bedenken gehabt, dem Kläger bei dieser Arbeit die volle Leistungsfähigkeit zu zuverhören, als er, wie in der Beklagten nicht anzuschicklich bestritten, ausgeführt hat, daß er in seiner früheren Beschäftigung bei den Deutschen Erdölwerken bei gleicher Arbeit wie ein Vollarbeitsfähiger geldt worden ist.

Es erscheint daher billig und angemessen, da eine vertragliche Vereinbarung zwischen dem Kläger und der Beklagten wirksam nicht zustande gekommen ist, ihm den vollen Tariflohn zuzuerkennen (§ 315 BGB).

Die Kostenentscheidung beruht auf § 91 IPO.

Durch dieses Urteil ist nachgewiesen, daß eine einseitige Lohnfestsetzung durch den Arbeitgeber bei minderleistungsfähigen oder schweren milderleistungsfähigen Arbeitern ungültig ist, und daß die minderleistungsfähigen Arbeiter es nicht nötig haben, ihre endgültige Lohnfestsetzung — ob absichtlich oder unabsichtlich, mag in diesem Zusammenhang dahingestellt bleiben — durch die Unternehmer verschleppen zu lassen.

Hoffentlich frägt dieses Urteil dazu bei, daß nicht nur die Arbeitgeber, sondern auch die Vertreter der Bezirksstellen des Arbeitgeberverbandes in Zukunft derartige Streitfälle beschleunigt vor die Schlichtungsinstanzen bringen. Unseren Kollegen aber empfehlen wir, bei ähnlichen Streitfällen auf dieses Urteil des Gewerbegerichts Altenburg Bezug zu nehmen. G. Stöhler.

#### Nahrungsmittel-Industrie

Wer frägt die Schuld an den Unfällen?

Diese Frage haben wir in der Nr. 49 des „Proletariers“ für die Zuckerindustrie aufgeworfen. Heute wollen wir an zwei weiteren Beispielen zeigen, wo die gefährlichsten Stellen sind, wie Unfälle entstehen und wo die Schuld zu suchen ist. Das Riemenaufliegen gehört mit zu den gefährlichsten Arbeiten. Es ist deshalb bei im Gang befindlichen Maschinen verboten. In der Braunschweigischen Tagesschau lesen wir folgende kurze Notiz:

Beim Auflegen eines Treibriemens erlitt in der Zuckarfik Wenden bei Arbeiter Hähnermund einen Unfall. Er erhielt einen heftigen Schlag gegen den Unterleib und mußte mittels Krankenwagen dem hierigen städtischen Krankenhaus zugeführt werden.

Weiteres erfährt die Öffentlichkeit über diesen Unfall nicht. Für sie ist er mit dieser kleinen Notiz erledigt. Es muß aber die Frage aufgeworfen werden, wie konnte der Arbeiter den Schlag gegen den Unterleib bekommen? Doch nur, wenn der Riemen während des Betriebes ausgelegt wurde.

Über einen weiteren Betriebsunfall, ebenfalls beim Riemenaufliegen, in der Zuckarfik Uffingen liegt uns folgender Bericht vor:

In der hierigen Zuckarfik erlitt der Arbeiter Hütte einen schweren Betriebsunfall beim Auflegen eines Riemens. Er wurde vom Maschinenmeister plötzlich zum Riemenaufliegen gerufen. Nachdem er sich mit zwei Arbeitskollegen dreimal vorsichtig bemühte, den Riemen aufzuziehen, verließte er die Mitarbeiter zum Andrehen der Scheibe. Er selbst stellte sich mit einem Fuß in die Spalten der Scheibe, um so den Riemen mit Gewalt aufzuzwingen.

Plötzlich setzte sich das Rad mit riesiger Geschwindigkeit in Bewegung. Er wurde erfaßt und erlitt einen doppelten Beinbruch. Der Verletzte wurde ins Krankenhaus gebracht. Zu der Verwundung kam Blutvergiftung hinzu, so daß er nach vier Wochen verstarb. Der Unfall kann auf die Art entstanden sein, daß ein anderer Mitarbeiter plötzlich die Maschine eintrückte, während er dabei war, den Riemen aufzulegen. Das Vorkommnis wirkte auf seine Mitarbeiter derart, daß einige ohnmächtig wurden.

Also wieder zwei schwere Unfälle bei einer Arbeit, vor deren Gefährlichkeit nicht genug gewarnkt werden kann. Bei

dem zweiten Unfall sagt uns der Bericht, daß jemand die Maschine angestellt haben müsse, während er, dabei war, den Riemen aufzulegen. trifft das zu, dann muß die Frage aufgeworfen werden: Waren hier die nötigen Sicherungen getroffen, daß die Maschine nicht angestellt werden konnte, solange am Riemen gearbeitet wurde? Die Betriebsleitung mußte hier Vorbereitungen treffen, daß ein Eintrücken während des Riemenaufliegens unter allen Umständen unterblieb. War hier vielleicht die Akkordarbeit die Triebfeder, die zur Eile drängte? Schließlich ist auch die Frage zu stellen: Hat der Maschinenmeister, der den H. zum Riemenaufliegen herbeilief, als zunächst Verantwortlicher die nötigen Vorbereitungen getroffen, um die Unfallgefahr zu beseitigen, oder war das auch für ihn Nebensache? Hatte er nur die schnelle Ingangsetzung der Maschine im Auge?

Alle diese Fragen wird die Berufsgenossenschaft untersuchen müssen, wenn sie feststellen will, wer schuld an diesen Unfällen ist. Vielleicht wird sie auch diese beiden Unfälle in die Rubrik „durch Unachtsamkeit, Unüberlegtheit usw.“ einreihen. Vielleicht reicht sie den zweiten Unfall auch in die Rubrik „Schuld von Mitarbeitern“ ein. Damit würde der wirklich Schuldige nicht erfaßt sein. Die Ursache liegt in beiden Fällen höchstwahrscheinlich in der Hast, mit der in den Zuckarfik während der Kampagne gearbeitet wird. Und wer ist daran schuld?

Da werden alle Vorsichtsmaßregeln äger acht gelassen. Die Hauptfahne ist nur, daß der Betrieb keine Minuten länger stillsteht, als absolut nötig. Ist das Unglück eingetreten, dann sucht man einen Schuldigen, und man findet ihn, indem man Selbstverschulden der Arbeiter oder Schuld der Mitarbeiter konstruiert. Die Nebenumstände läßt man außer acht, aber gerade auf sie kommt es an. Unsere Kollegen der Zuckarfik aber mögen auch aus diesen beiden Unfällen wieder erleben, daß sie ihr Augenmerk auf die nötigen Betriebsicherheiten und auf den nötigen Unfallshalt lenken müssen. Geschieht das, dann werden beratige Unfälle auf ein kleines Maß reduziert werden können. G. S.

#### Zuckererzeugung im Betriebsjahr 1926/27.

In Nr. 48 des „Proletariers“ brachten wir eine Notiz über die vorläufige Zuckererzeugung im Betriebsjahr 1926/27 auf Grund einer Torschätzung des Vereins der Deutschen Zuckarfik vom Oktober. Es liegt nunmehr die Dezemberabschätzung deselben Vereins vor, die einen sichereren Anhaltspunkt für die Zuckererzeugung gibt. Danach sollen im ganzen Deutschen Reich 105 900 000 Doppelzentner Rüben zur Verarbeitung gelangen, während die Oktoberabschätzung nur 102 994 800 Doppelzentner annehmen.

Die Zuckererzeugung, in Rohzuckerwert berechnet, soll nach der neuesten Schätzung 18 277 500 Doppelzentner betragen. Dies wurden nach der Oktoberabschätzung 15 785 850 Doppelzentner angenommen. Die neueste Schätzung dürfte schon deshalb der Wirklichkeit mehr entsprechen, weil bei ihrer Aufnahme schon die meiste Rüben verarbeitet waren. Es ist demnach gegenüber der Oktoberabschätzung bei der Rübenverarbeitung eine Steigerung von 2,52 Prozent und bei der Zuckererzeugung eine Steigerung von 3,11 Prozent zu verzeichnen.

Die Gesamtzuckererzeugung wird demnach nach der letzten Schätzung die vorläufige Erzeugung um rund 200 000 Doppelzentner übersteigen. Die Ausbeute beträgt in diesem Jahre 13,23 Prozent gegen 15,48 Prozent im Vorjahr. Sie bleibt gegen das Vorjahr um etwas, gegen das Jahr 1924/25 aber bedeutend zurück. Sie ist aber nicht zu niedrig, wie angesichts des nassen Sommers zu befürchten stand. Der beobachtete Rückgang bei der Zuckererzeugung ist also nach der neuesten Schätzung nicht eingetreten, im Gegenteil, es ist sogar noch mit einer kleinen Steigerung gegenüber dem Vorjahr zu rechnen. G. S.

#### Verschiedene Industrien

##### Die japanische Spielwaren-Industrie.

Japan konnte schon in der Vorkriegszeit eine leistungsfähige Spielwaren-Industrie aufweisen. In der Statistik erscheint die japanische Spielwaren-Industrie 1913 mit 2,6 Millionen Yen, das sind rund 5 Millionen deutsche Goldmark, in der Industrie. Der Weltkrieg beginnigte die Entwicklung der japanischen Spielwaren-Industrie. Die Absatzjahre bis 1920 legen davon Zeugnis ab: Jahren in Millionen Yen (1 Yen = 2,00 bis 2,10 Mk.)

Jahr:	Gesamtumsatz:
1913	2,48 Millionen
1916	7,64 Millionen
1918	10,19 Millionen
1920	21,18 Millionen
1921	7,00 Millionen

Infolge des vollständigen Verschwindens der Weltbewerber vom Weltmarkt erreichte die japanische Spielwaren-Industrie 1920 mit 21,18 Millionen Yen ihren Höhepunkt. Das Wiedererscheinen der europäischen Konkurrenz von 1920 an ließ die japanische Ausfuhr auf 7,00 Millionen Yen zurücksinken, aber sie ist immer noch dreimal so hoch wie vor dem Kriege.

Nach japanischem Gesetz drohen Betriebe mit weniger als 10 Arbeitern keine Angaben über die Menge ihrer Erzeugnisse zu machen.

Die japanische Spielwaren-Industrie ist zum größten Teil Hand-Industrie. Die Beschäftigung von Arbeitkräften liegt also fast immer unter 10 Arbeitern im Betriebe. Es ist deshalb schwer, eine genaue Produktionsstatistik dieser Industrie zu bekommen. Deshalb sind die Produktionszahlen eher zu niedrig als zu hoch anzusehen.

Die „Deutsche Spielwaren-Zeitung“ gibt folgenden Bericht aus der amtlichen Statistik von 1923 über den Standort und die Produktion der japanischen Spielwaren-Industrie wieder:

Produktion:	Betriebe:	Beschäftigte:	Produktion





<

Gürtel davon geschildert. Die Fabrikate entsprechen im großen und ganzen denen anderer Länder. Deutsche Kunden, die nach Japan gelangen, werden außerordentlich oft von den dortigen Fabriken nachgeahmt und relativ billig verkauft.

Wie Deutschland, so fabriziert auch Japan Spielwaren vorwiegend für die Ausfuhr. Hauptabnehmer sind die Vereinigten Staaten, dann England, Britisch-Indien und Australien folgen. Nach dem "Oriental Economist Yearbook" betrifft der Wert der Spielwarenausfuhr Japans (in Tzen) nach Ländern:

Länder:	1920	1924	1925
Verein. Staat	10 813 138	2 527 645	2 835 165
England	2 389 622	884 702	1 421 944
Indien	1 488 500	1 042 346	980 758
Australien	1 242 586	508 980	122 307
Insge. einschl.			
and. Länder	21 189 077	8 300 432	10 788 702

Die japanische Spielwaren-Industrie hat ihre Ausfuhr im Gegenzug zu 1913, trotzdem seit 1921 die europäische, vor allem aber die deutsche Konkurrenz wieder auf dem Weltmarkt erzielten ist, um das Maßstabe gesteigert — ein Beweis, daß diese Industrie sich innerhalb 10 Jahren als beachtenswerte und leistungsfähige Konkurrenz am Weltmarkt entwickelt hat.

H. Elslein.

## Wirtschaftliches.

### Wirtschaftsgrundung und Massenkunst.

Doch im Verhältnis zur technischen Leistungsfähigkeit der Industrie und gegenüber der relativ zurückstehenden Bedeutung des Exportes die Kaufkraft der breiten Massen im Innlande absolut unzureichend ist, das stellt mit verschärfstem Nachdruck die Industrie- und Handelskammer Berlin in ihrem Geschäftsbericht für das Jahr 1926 fest. Damit wird auch von dieser Stelle unterstrichen, was die Arbeiterschaft als eigentliche Kritikurtheit schon seit Jahren bezeichnet hat, daß für die Wirtschaftsgrundung viel wichtiger als die Möglichkeit der Exportförderung die Steigerung der inneren Kaufkraft ist. Die Industrie- und Handelskammer schreibt:

So wichtig die Ausfuhrmöglichkeit für unsere Industrie ist, so spielt sie doch immer die zweite Rolle gegenüber dem Eigenbedarf unseres 63-Millionen-Volkes. Dessen Kaufkraft, insbesondere die der breiten Masse, blieb schwach. Sie wurde noch schwächer durch die so ungemein ausgedehnte Arbeits- und Erwerbslosigkeit."

### Der neue Großhandelsindex des Statistischen Reichsamts.

Das Statistische Reichsamt gibt eine neue Berechnung des Großhandelsindex bekannt. Die bisherigen Berechnungen beschränken sich im großen und ganzen darauf, die Preise einiger wichtiger Warengruppen, hauptsächlich Rohstoffe und Lebensmittel, festzustellen. Namentlich würden bei der bisherigen Berechnung die landwirtschaftlichen Produkte sehr stark berücksichtigt. Weniger berücksichtigt wurden die industriellen Fertigwaren. Der neue Index basiert sich auf folgenden Warengruppen auf: 1. Agrarstoffe, 2. Kolonialwaren, 3. industrielle Rohstoffe und Halbwaren, und 4. industrielle Fertigwaren. Der neue Index zeigt deshalb auch ein wesentlich anderes Bild als das alte. Nach letzterem haben sich die Großhandelpreise in den 11 Monaten 1926 von 120 auf 131 Prozent erhöht, während der neue Index nur eine Erhöhung von 135,8 auf 137,1 anzeigt. Am meisten gestiegen sind in diesem Jahre die Agrarprodukte, und zwar von 122,3 auf 142,8, also um 20 Punkte. Die neue Indexberechnung des Statistischen Reichsamts ist zweifellos brauchbarer als die alte, weil sie bedeutend mehr Waren und Warengruppen umfaßt.

## Internationale Arbeiterbewegung.

### Spaltung in England?

In der Rubrik "Vermischtes" meldet der "Daily Herald" ohne besondere Eile im Anschluß an eine "Banderungsstatistik", daß die nationale gewerkschaftliche Minderheitsbewegung (Kommunisten) in Großbritannien einen Plan für die Errichtung eines Bergarbeiterverbandes ausgearbeitet haben, der nun den einzelnen Mitgliedern antizipiert werden soll. Die Befürworter des Vorhabens glauben, daß die neue Organisation innerhalb eines Jahres mindestens eine Million Mitglieder zählen wird. Als P. Graumann (Deutschland) in einer Ausführungsrede des 30.12. im Jahre 1925 sagte, niemand könnte und wolle es den englischen Kameraden overwehren, ihre Erfahrungen zu machen, hingegeben sollte er der Hoffnung Ausdruck geben, daß ihnen die Erfahrungen des Kontinents erspart bleiben, da er ohne Zweifel an solche Möglichkeiten. Sollte es in England tatsächlich zu einer Spaltung kommen, so ist es gut, soviel steht daran hinzumachen, von welcher Seite der Vorschlag ausgeht. Denn später wird es ja doch wie bei allen anderen derartigen Fällen heißen, die bösen Kameraden hätten geschafft und die Kommunisten seien immer für die Einheit gemessen. Das gleiche gilt für die Ausschüsse Cock, der laut "Rede Fahne" auf dem nächsten Gewerkschaftskongress in Moskau für die Liquidierung der Bergarbeiter-Internationalen eingetreten ist.

## Arbeiter- und Arbeiterversicherung.

### Neuregelung der Beleidigungen über die Pfändung von Gehalt, Lohn oder ähnlichen Forderungen.

Der Schatz des Gehaltes bzw. des Lohnes gegen Pfändungen ergab sich bisher aus § 850 der Strafprozeßordnung, aus dem Gesetz betreffend die Beschlagnahme des Arbeits- oder Dienstlohnes vom 21. Juni 1869 und aus der Verordnung über Lohnpfändung vom 21. Juni 1919. Die legsgesetzte Verordnung tritt spätestens am 21. Dezember 1926 außer Kraft.

Das Reichsjustizministerium hat infolgedessen den Entwurf eines Gesetzes über die Pfändung von Gehalt, Lohn oder ähnlichen Forderungen ausgearbeitet und den Gewerkschaften zur Begutachtung überreicht. Die vorgenannten verstreuten Gesetzesbestimmungen sollen bei dieser Neuregelung vereinigt werden. Dabei sollen durch die Entwicklung überholte bisherige Bestimmungen eine entsprechende Änderung erreicht werden. So sollen die fiskalischen Privilegien sowie die Möglichkeit der Pfändung für die Amtsgerichte der unterherrschaftlichen Gerichtshäuser in Wege kommen. Gleich soll in Zukunft Gehalt und Lohn bis zum Tage der Auszahlung nicht wie bisher nur bis zum Tage der Fälligkeit gesichert

bleiben, sondern ebenso wie es Pfändungen, nämlich nicht in bezug auf die Zahlung von Gehalt, Lohn oder ähnlichen Forderungen ausreichend ist, um den Betrieb und den Betriebsaufwand zu decken. Der Schatz des Gehaltes bzw. des Lohnes gegen Pfändungen soll bis zum Ende des § 87 des Betriebsverfassungsgesetzes folgen ebenfalls unter diese gesetzliche Regelung fallen.

### Gewerbezulage und Preisheraufsetzung.

Im Jahre 1920 ist auf Betrauung zahlreicher Abgeordneter der Freiheitlich Demokratischen Partei und Republikaner ein Gesetz bei der Forderung des Arbeiterschulden-Gesetzgebers eingeführt. Das Gesetz ist für die Gewerbezulage in Preisen festzusetzen, einer gewerbezulagigen geschaffenen Mindestzulage im preislichen Wert zu unterstellen.

Es ist so etwas Geplantes, wie es Pfänden, nämlich nicht in

gewerbezulagigen noch an Helferkräften, die sie bei ihrer Arbeit unterstützen könnten. Ferner sieht es zur Zeit immer noch an Gelegenheiten zur Schaffung eines gewerbezulagigen Nachwuchses.

Ein sozialdemokratischer Seite wurde deshalb im Januar 1926 dem Landtag ein Antrag unterbreitet, der folgende Forderungen enthält:

1. Anstellung weiterer Landesgewerbebeamten;
2. Aufstellung von Hilfsbeamten, um die Ausbildung von Gewerbebeamten zu fördern;
3. Aufstellung von Bureaubeamten und von Kräften, die in Laboratoriumsarbeiten erfahren sind;
4. Verschärfung der Berichte der Gewerbebeamtenbeamten nach Art der Berichte der Gewerbebeamtenbeamten;
5. Anpassung der Dienstaufwandentschädigung an die Aufgaben und die Art der Tätigkeit der Gewerbebeamtenbeamten.

Leider hat der Antrag nicht das nötige Verständnis gefunden. Er wurde bei der Beratung des Staats für das Wohlfahrtsministerium dem Beamtenausschuß überreicht. Auf dessen Schlag fand vor kurzem folgender Antrag die Zustimmung des Landtags:

Das Staatsministerium wird erachtet, nach Möglichkeit im Haushalt 1927 eine Vermehrung der Zahl der Landesgewerbebeamten vorzunehmen und die für eine sachliche Arbeit notwendigen Helferkräfte ihnen zur Verfügung zu stellen.

Der neue Etat sieht eine Änderung des bisherigen Zustandes nicht vor. Es ist selbstverständlich, daß bei seiner Beratung von sozialdemokratischer Seite wieder der Versuch gemacht werden wird, den Landtag für einen Ausbau der Einrichtung zur Förderung des Gewerbezulages der Arbeiterschaft zu gewinnen. Ein Antrag, der im allgemeinen dem im vergangenen Jahre gestellten entspricht, ist bereits den zuständigen Instanzen übermittelt worden. Hoffentlich gelingt es schon bei der Beratung des Staats für das Wohlfahrtsministerium im Hauptausschuß des Landtags, die am 10. Januar 1927 beginnt, eine Mehrheit ... die Forderung zu gewinnen, um die sich die Gewerkschaften schon seit jenseit 30 Jahren bemühten.

Die moderne Industrie bildet eine so große Gefahrenquelle für die Arbeiterschaft, daß es dringend nötig ist, ausreichende Einrichtungen zur Bekämpfung dieser Gefahren zu schaffen.

## Gewerkschaftliche Nachrichten.

### Die Streikbewegung in den staatlichen Betrieben der Sowjetunion.

Der Generalsekretär des Zentralrates der Gewerkschaften der Sowjetunion, Dogadow, hat in seinem Bericht vor dem 7. Kongreß der russischen Gewerkschaften ("Trud") vom 9. Dezember 1926 über diese Streiks wie folgt berichtet: Insgesamt sind im Jahre 1924 151 Streiks, im Jahre 1926 99 Streiks, in der ersten Hälfte 1926 58 Streiks in den staatlichen Betrieben verzeichnet worden; in bezug auf die Streiks im Jahre 1925 betont Dogadow ausdrücklich, daß kein einziger von diesen Streiks mit Unterstützung des Verbandes geführt wurde; dies ist wohl auch in bezug auf die Streiks in den Jahren 1924 und 1926 anzunehmen.

## Berichte aus den Zahlstellen.

Hamburg. Zu einer Feier hatte die Zahlstelle am Vormittag des 19. Dezember im feierlich geschmückten Saale des Gewerkschaftshauses seine Verbandsjubilare und deren Gattinnen sowie zahlreiche Gäste geladen. Die Feierlichkeiten hielten unter Verbandsvorsitzender August Grot. Er führte aus: Orden und Ehrenzeichen sind in der Arbeiterschaft nicht Brauch. Als Zeichen äußerer Dankes und der Anerkennung erhält jedes Mitglied, das 25 Jahre und länger dem Verband die Treue bewahrt, eine Urkunde dieser seiner Freunde und Mitarbeiter, und im übrigen findet jede Verbandskollegin und jeder Verbandskollege den Dank in dem inneren Gewissen, seine Pflicht und Schuldigkeit getan zu haben. Wir würdigen heute 438 Mitglieder, die alle über 25 Jahre im Verband in Reih und Glied gestanden, darunter 39 Kolleginnen und 45, die bis zu 36 Jahren dem Verbande Mitarbeit, Arbeit und Freude gewidmet haben. Bis zu 36 Jahre Verbandsmitglied sein, heißt ein Menschenalter lang Gebrauch machen von der Selbsthilfe in dem Ringen um günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen, das heißt aber auch Voraus bereiten zur endgültigen Befreiung der Arbeiterklasse.

Zunächst galt es den Kampf um die Anerkennung der Organisation. Die Unternehmer verweigerten den Arbeitern das Recht, sich zu organisieren. Entlassungen waren vielerlei die Folge der Verbandszugehörigkeit. Lange hat der Kampf gedauert, bis die Unternehmer sich sagen mußten: "Entlast du heute einen Verbandsmann, so bekommt du morgen wieder einen solchen." In den Jahren 1910 bis 1913 sagten noch die führenden Industrieherren aus den verschiedenen Industriezweigen, für die unsere Organisation zuständig ist, den Unternehmern: "Schließe keinen Tarifvertrag ab. Gasse dich nicht in Unterhandlungen mit den Arbeitern ein. Mit dem Abschluß eines Tarifvertrages beginnst du dich deiner Rechte und erkennst an, daß die Arbeitrinnen und Arbeiter ein Mitbestimmungsrecht in Lohn- und Arbeitsbedingungen haben." Dieser Zustand ist überwunden. Ende 1925 kommt unsere Finanzbilanz feststellen, daß wir 521 Tarife abgeschlossen haben, die 8002 Betriebe erfassen, in denen 618 609 Personen beschäftigt waren; davon 138 898 Kollegen, so daß mehr Personen unter dem Tarifrecht standen, als wir Mitglieder hatten. Das beweist, daß wir noch zu arbeiten haben, um denen, die im Gang der erreichten Verbandsziele stehen, die moralische Verpflichtung einzuhämmern, mitzuwirken und mitzuwirken zur endgültigen Befreiung der Arbeiterklasse.

Inzwischen ist auch das öffentliche Recht zur Anerkennung der Organisation in Deutschland gekommen. Die Verfassung bestimmt, daß die wirtschaftlichen Verbände, das heißt die Gewerkschaften, als Vertreter der Interessen der Arbeiter anzusehen sind. Die Jubiläen in diesem Saale müssen Freude und Genugtuung darüber empfinden, daß dieses Ziel erreicht worden ist. Was man ihnen vor mehreren Jahrzehnten verweigerte, es ist heute Rechtens geworden, und ein widerstreitendes Unternehmertum ist gezwungen worden, sich damit abzufinden. Wir sind genötigt, viel Kritik zu tun, weil Zeiten, wo wir trotz aller Kritik einzutreten haben, das es vorausgesetzt ist. In bezug auf die staatsbürglerischen Rechte, Kollektivverträge und insbesondere auf das Recht des Arbeitsverhältnisses sind wir einen ganz bedeutsamen Schritt durch den Kampf der Arbeiterrinnen und Arbeiter vorwärtsgekommen. Was ist der monarchistische Staat für die Arbeiterrinnen? Die Republik, die als strenge Mutterin die gewerkschaftliche Organisation hat, sieht und hört die drängenden und unabrebbaren Forderungen und trifft Maßnahmen, damit der Arbeitslosigkeit Abheben kann. Und so glaube ich, können wir mit galem Recht feststellen: "Es ist vorwärtsgegangen!" und wir müssen das Gelöbnis daran kündigen: "Es soll auch jenseit vorwärtsgehen!" In allen Kämpfen haben die Jubilare mitgestanden. Wir danken Ihnen, daß Sie noch stärker in diesem Kampf mit uns stehen werden und weitere Etagen mit uns durchschreiten. Der Redner schließt mit einem Hauch an den Verband.

Ein gemeinsamer Schlusssong "Die Internationale" bildete den Schluß des Ehrentages.

Spirituosezeugung. Eine Erzeugung von 3.032 000 Hektoliter im Jahre 1919 steht jetzt eine Woche vor 1.538 000 Hektoliter gegenüber. Die Brennereien können nur 40 Prozent ihres regelmäßigen Betriebsrechtes ausnutzen. Der Rückgang liegt in der Hauptzuckerfabrik, daß der Trinkverbrauch, der im Jahre 1919 1.870 000 Hektoliter betrug, auf 500 000 Hektoliter in den letzten beiden Betriebsjahren im Durchschnitt zurückgegangen ist. Deutschland steht nach dem Stande vom Jahre 1925 an der vierthöchsten Stelle des Trinkbraunkohlenverbrauchs.

### Reine Alkohol-Insolvenz.

Die berühmte englische politisch-tatliche Wochenschrift "Dund" gibt bekannt, daß sie keine Alkoholanziegen mehr aufnimmt. Sie hat alle Verträge mit Bier- und Whiskyfirmen gekündigt. Die gleichfalls in England erscheinende politisch-wissenschaftliche Wochenschrift "Spectator" hat diese Säuberung ihres Angehörenden schon vor Jahren vorgenommen; sie trifft zwar nicht für das gesetzliche Alkoholverbot ein, aber sie hält es für unmoralisch, Leute durch Alkoholanziegen zum Trinken aufzufordern.

## Verbandsnachrichten.

### Abrechnung der Hauptklasse

#### 2. Quartal 1926.

Einnahme	A	B
An Beiträgen	2 198 182	80
Extrabeträgen	885 890	55
Protokoll	47	50
Von den Zahlstellen mehr eingesandt	2 751	38
Karothettarten	461	70
Bureaubedarf	487	39
Bücher und Broschüren	186	20
"Proletarier"	280	95
Gewerkschaftszeitungen	19	50
Schreibmaterial	74	40
Erzbücher und -tarifen	241	30
Einzelmitglieder	674	80
Zurückgezahlte Beiträge	4 790	90
Aus dem Vermögensbestand	61 701	95
Zinsen	15 444	15
Ohne Abrechnung	1 485	—
Sonstige Einnahmen:	Zahlstellen 2 004,60	
	Hauptklasse	700,26
		2 704
Beiträge der Zahlstellen an die Unfallklasse	4 709	88
Zuschüsse von den Zahlstellen zurückgerechnet	48 766	89
Zurückgehaltene Beiträge von den Zahlstellen juridisch gezahlt	6 232	13
Summe	2 780 563	18

Ausgabe	A	B
Per Erwerblosen-Unterstützung:		
a) an Bettende	627	—
b) an Arbeitslose	587 474	11
c) an Kranke	268 841	15
Rechtschule:	In den Zahlstellen 4445,44	
	Aus der Hauptklasse	1264,89
Mitregelung	5 710	3